

Rheingauer Weinzeitung

Sachblatt für Weinbau, Weinhandel, Kellerwirtschaft und das gesamte Hotelwesen
für die Gebiete des Rheingaus, Mittelrheins, Rheinhessens, der Nahe und des Mains.

Allgemeine Winzerzeitung. • Zeitschrift für den „Rheingauer Weinbau-Verein“. • **Allgemeine Winzer-Zeitung**
Organ des „Verbandes Rheingauer Wein-Versteigerer“ und der eingetragenen Winzer-Vereinigungen.

Tel.-Adr.: Weinzeitung Oestrich. Fernsprecher Nr. 240. Expeditionen: Oestrich i. Rhg., Marktstr. 9, Eltville i. Rhg., Gutenbergstr. 12, Wiesbaden, Rheinstr. 75
Postfachkonto: Frankfurt (Main) Nr. 8924. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.

Erscheint wöchentlich 1 mal u. zwar Sonntags. Bestellungen bei den Postanstalten und der Expedition. Post-Bezugspreis M. 1.50 pro Quartal inklusive Postgeld; durch die Expedition geg. portofreie Einlieferung von M. 1.50 in Deutschland, M. 2.— im Ausl.

Schriftleiter für Wirtschaftspolitik:
Syndikus Dr. J. W. Bieroth, Mittelheim i. Rhg.

Eigentümer und Herausgeber
Otto Etienne, Oestrich im Rheingau.

Inserate die 6-sp. Millimeter-Zeile 10 Pfg. Reklamen M. 0.20. Beilagen: 3000 Exemplare M. 30.—
Anzeigen-Aannahme: die Expeditionen zu Oestrich, Eltville und Wiesbaden, sowie alle Ann.-Exped. Beiträge werden honoriert. Einzel-Nummer 10 Pfg.

Nr. 47.

Oestrich im Rheingau, Sonntag, 23. November 1930.

28. Jahrgang.

Erstes Blatt

Die Verabschiedung des preußischen Ausführungsgesetzes zur Gemeinde-Getränksteuer, Biersteuer und Bürgersteuer.

Vor einiger Zeit konnten wir über die Verhandlungen des Hauptausschusses des Preussischen Landtags über das obengenannte preussische Gesetz berichten und dabei feststellen, daß trotz einiger Verbesserungen des von der Regierung vorgelegten Entwurfes der Erfolg der Bemühungen des Gewerbes außerordentlich dürftig geblieben war. Inzwischen hat der Preussische Landtag selbst in zweiter und dritter Lesung zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen und die von uns bereits mitgeteilte Ausschlußfassung nur insofern geändert, als es im Gesetz bezüglich der Gemeindegetränksteuer jetzt heißt:

„Außer dem kann die Einführung der Gemeindegetränksteuer durch die Aufsichtsbehörde mit Zustimmung der Beschlußbehörde erfolgen, wenn die durch Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. Juli 1930 2. Abschnitt § 3 vorgeschriebenen Voraussetzungen gegeben sind.“

Damit wird das Recht der Aufsichtsbehörden zur Einführung der Gemeindegetränksteuer auch gegenüber dem Ausschlußbeschluß weiter eingeschränkt. Nach der in der dritten Lesung dem Gesetz endgültig gegebenen Fassung kann die Gemeindegetränksteuer von den Aufsichtsbehörden erst eingeführt werden, wenn nicht nur die Biersteuer mit den Sätzen der Reichsnotverordnung, sondern auch die Bürgersteuer bereits erhoben oder mindestens gleichzeitig eingeführt wird. Bei der Ablehnung, die die Bürgersteuer in fast allen Gemeinden bisher gefunden hat, stellt die neue Fassung ein weiteres schwer zu übersteigendes Hindernis für die Einführung der Gemeindegetränksteuer dar.

Gleichfalls eine Verbesserung im Sinne des Gewerbes ist, daß zur Einführung der Gemeindegetränksteuer neben der Genehmigung des Innenministers und des Finanzministers auch die Mitwirkung des Landwirtschaftsministers erforderlich ist, während bedauerlicherweise die beantragte Mitwirkung des Handelsministers abgelehnt wurde.

Es war bei der politischen Kräfteverteilung im preussischen Landtag von vornherein klar, daß wesentlich größere Erfolge nicht zu erzielen sein würden. Es sei vor allem darauf hingewiesen, daß es hinsichtlich der Gemeindegetränksteuer wie der Biersteuer überhaupt nicht möglich war, durch Landesgesetz den Gemeinden ein Recht zu nehmen, das ihnen durch die mit reichsgesetzlicher Kraft ausgestattete Notverordnung des Reichspräsidenten gewährt war. Alle diesbezüglichen Anträge waren also von vornherein ohne jeden praktischen Wert, selbst wenn sie eine Mehrheit gefunden hätten. Worum es sich einzig und allein im Preussischen Landtag handeln konnte, war der Versuch, die Einfüh-

rung der Gemeindegetränksteuer nach Möglichkeit zu erschweren, und das ist — wenigstens einigermaßen — gelungen, insbesondere für den Fall der Einführung durch die Aufsichtsbehörden. Bekanntlich sah ja der Entwurf der preussischen Regierung für die Aufsichtsbehörden nicht nur das Recht, sondern die Pflicht vor, die Notverordnungssteuern, also auch die Gemeindegetränksteuer, selbst gegen den Willen der Gemeindekörperschaften einzuführen, wenn in einer Gemeinde sich ein ungedecktes Defizit herausstellen sollte. Wir haben schon seinerzeit betont, daß nach unserer Auffassung damit die preussische Regierung weit über die Notverordnung des Reichspräsidenten hinausgegangen war. In zweiter und dritter Lesung im Preussischen Landtag wurde denn auch mit erheblicher Mehrheit der Beschluß des Ausschusses, aus der Muß-Vorschrift für Aufsichtsbehörden eine Kann-Vorschrift zu machen, bestätigt und zwar für die Getränksteuer sowohl wie für die Biersteuer und die Bürgersteuer.

Alle weitergehenden Anträge der Oppositionsparteien wurden in der Hauptsache mit den Stimmen der Regierungsparteien abgelehnt. Es zeigte sich bei diesen Abstimmungen aber wieder, daß politische Gesichtspunkte bedauerlicherweise oft gegenüber den wirtschaftlichen den Ausschlag gaben zum Schaden der Sache.

Im übrigen ist zu hoffen, und es spricht manches dafür, daß die Reichsregierung bei den Verhandlungen über die Notverordnung des Reichspräsidenten sich auf die Gemeindegetränksteuer nicht besonders versteifen wird. Nicht nur die Aussprache im Preussischen Landtag hat deutlich gezeigt, daß niemand an diesen Getränksteuern eine wirkliche Freude hat, auch im Lande, in den einzelnen Gemeinden und selbst in den großen Städten erkennt man mehr und mehr, daß mit dieser von Herrn Mulert so stark propagierten Steuer im Ernst nicht viel anzufangen ist. Es bleibt daher immer noch die Möglichkeit, daß die Gemeindegetränksteuer aus der Notverordnung des Reichspräsidenten wieder herausgenommen und damit auch dem preussischen Gesetz gerade mit Bezug auf diese Steuer die Rechtsgrundlage wieder entzogen wird.



Berichte



Rheingau

+ Aus dem Rheingau, 20. Nov. Wenn auch das in den letzten Wochen ständig anhaltende Regenwetter die Lese und die Winterarbeiten in den Weinbergen beeinträchtigte, so hatte der Regen doch den Vorteil, daß er dem Boden die nötige Winterfeuchtigkeit zuführte. Nun wäre doch eine längere Trockenheit erwünscht, damit die schon allgemein begonnenen Winterarbeiten, wie das Düngen und Roden der Weinberge, noch vor Eintritt strengerer Fröste durchgeführt werden könnte. — Im Weingeschäft ist es noch immer ruhig. Auch zeigen sich keinerlei Vorboten, die eine Besserung der Lage verkünden könnten. Eine dieser Tage in Oestrich-Winkel stattgefun-

dene Wein-Versteigerung hatte nicht den erhofften Erfolg, weder bezüglich der Preise noch der Abnahme. Wenn die nahende Weihnachtszeit keine Besserung bringt, gehen wir einem traurigen Winter entgegen.

Rhein

* Braubach, 20. Nov. Hier sind über 150 Fuder geerntet worden. Der Preis für einen Fünftelliter Wein im Glas beträgt hier jetzt fast allgemein 25 Pfg.

Rheinhessen

* Aus Rheinhessen, 20. Nov. Das Rebholz kann bei dem frostfreien Wetter gut ausreifen. In den Weinbergen werden die vorwintertlichen Arbeiten betrieben. Sonst ist es jetzt ruhige Zeit im Weinbau. Auch im Weingeschäft ist es abgesehen von einzelnen örtlichen Erscheinungen ruhig. So herrschte eine rege Nachfrage in Nieder-Saulheim, wo über 30 Stück 1930er Weißweine zu je 390 M. Abnehmer fanden. Weiterhin fanden in Udenheim und Partenheim Umsätze zu etwa 400 M. das Stück statt. 25 Stück 1930er Weißweine (natur) gingen in Dahlheim zu 400 M. (mit Hefe) in andere Hände über und in Uelversheim wurde der Jungwein (verbessert) zu 520 M. die 1200 Liter verkauft. Etwas 1930er Rotwein (verbessert) fand in Bodenheim a. Rh. zu 400 M. das Stück Liebhaber. Die Spätjahrs-Weinversteigerungen beginnen Anfang nächster Woche.

Nahe

* Von der Nahe, 20. Nov. Ein großer Teil der neuen Weine ist verbesserungsbedürftig, verspricht aber einen würzigen Mittelwein. Bei ruhigem Handel werden in gekelterten Mosten Stückpreise von M. 400—450 genannt; Umsätze in älteren Sachen wurden nicht bekannt. Das Rebholz reift schön aus.

× Von der Nahe, 20. Nov. Dank des noch frostfreien Wetters vermag das Rebholz eine gute Ausreise zu nehmen. Die Winzer haben anschließend an die Weinlese sofort den Winterbau der Weinberge in Angriff genommen. Freilich erleiden die Arbeiten bei den öfteren Niederschlägen manche Unterbrechungen. Das Geschäft in älteren wie auch neuen Weinen ist auf der ganzen Linie ruhig. — Die diesjährigen Reblaus-Untersuchungsarbeiten haben im unteren Nahengebiet, besonders in den Wiederaufbaumarkungen Sarmsheim, Laubenheim und Langenlonsheim zur Feststellung zahlreicher neuer Reblausverfäulungen geführt. Weiterhin wurden neue Reblausherde gefunden in den Gemarkungen Münster b. B., Bingerbrück, Heddesheim, Schweppenhäusen, Baldlaubersheim und Kreuznach. Die Vernichtung der reblausverfäulenden Weinstöcke wird in diesen Wochen durchgeführt.

Franken

× Aus Franken, 19. Nov. Im Verkauf von neuen Weinen gibt es immer etwas zu tun. In jüngster Zeit fanden Umsätze statt in Randersacker, Rödelsee, Escherndorf, Iphofen, Volkach und Sommerach, wobei sich die 100 Liter auf etwa 45 bis 62 M. stellten. Bei einem Verkauf von

1929er Flaschenweinen kostete die Flasche 1 Mt. bis 1.50 Mt.

Rheinpfalz

+ **Aus der Rheinpfalz**, 19. Nov. Der erste Abstieg des Jungweines wurde, da vielfach ein starker Säureabbau festgestellt worden ist, bereits jetzt aufgenommen. Bei solchen Weinen, die nicht übermäßig Säure verloren haben und die bereits hell sind, kann das Ablassen von der Hefe noch etwas hinausgeschoben werden. Der neue Rotwein ist bereits zu einem Teil abgestochen. Im Handel mit 1930er ist es an der mittleren Haardt durchweg ruhig. Belebter ist die Nachfrage nach älteren Weinen. Vom Wingerverein Dürkheim wurde ein Posten 1929er nach München verkauft. Da die Bestände des guten 1929ers ziemlich zusammengeschmolzen sind, ziehen die Preise für diesen Jahrgang weiter an. Im Mittelhaardter Qualitätsweinbaugebiet wurden zuletzt für das Fuder (1000 Liter) 1929er Weißwein 1200—2000—3000 Mt. und mehr angelegt; die 1930er Weißweine werden mit 500—850 Mt. bewertet. Etwas ging auch an Flaschenweinen ab. Dabei stellte sich die Flasche 1921er auf 2.80—5 Mt., 1925er auf 8—10 Mt., 1926er auf etwa 5—7 Mt., 1928er auf 3.50—4.50 Mt. Dabei handelte es sich durchweg um Auslesen. An der Oberhaardt sind einige deutsche Sektfabriken als Käufer von neuen, herben und säurehaltigen Weinen aufgetreten. Man spricht von rund 300 Fuder, die zu je 300—350 Mt. abgesetzt worden sein sollen. Im übrigen werden für 1930er Weißweine der Oberhaardt je nach Lage bis 450 Mt. bezahlt. In Gleiszellen-Gleishorbach ist die Rotweinernte ganz abgesetzt. Durchschnittlich wurden 300 Mt. je Fuder erlöst.

Baden

× **Aus Baden**, 19. Nov. In der Gemarkung Weersburg (Bodenseegebiet) brachte man einen außerordentlich guten Herbst ein. Der Mengenertrag war wohl so reich wie kaum in den letzten 75 Jahren. So erzielte die Spitalverwaltung Konstanz auf 16 Morgen annähernd 480 Hektoliter. Am Kaiserstuhl zog sich die Lese bis kurz vor Allerheiligen hin; insgesamt dauerte hier der Weinherbst rund vier Wochen. Die Mostgewichte betrugen 60—90 Grad Dechse, teilweise bei den Spätlese auch mehr. Für die Ohm (150 L.) neuer Wein sind 50—120 Mt. angesetzt worden.

Preußen

× **Aus Sachsen und Schlesien**, 19. Nov. Im Saaleweinbaugebiet gab es eine mengenmäßig gute Ernte, wie dies selten zu verzeichnen ist. Es wurden auf den Morgen durchschnittlich 60 bis 80 Zentner Trauben geerntet. In den letzten Oktoberwochen erfuhr die Qualität noch eine schöne Aufbesserung. So stiegen die Mostgewichte bis 80 Grad Dechse, in einem Fall wurden sogar 87 Grad Dechse gewogen. Der Säuregehalt stellte sich auf 9,5 bis 13,5 pro Mille. Der „Neue“ hat seine Gärung hinter sich. Ein endgültiges Urteil läßt sich gegenwärtig über den neuen Jahrgang noch nicht fällen. Während des Herbstes wurden für den Zentner Trauben 12 bis 15 Mt. bezahlt. Gegenwärtig ist es im Weingeschäft still. Die Weinbautreibenden haben sofort nach Beendigung der Lese die Weinbergsarbeiten aufgenommen und bringen die Winterarbeiten, soweit es die Witterung gestattet, zur Durchführung. — Aus dem schlesischen Weinbaugebiet wird berichtet, daß in Grünberg, dem Mittelpunkt des ostdeutschen Weinbaues, die 1930er Ernte mit rund 80 000 Litern diejenige des Jahres 1929 um rund 20 000 Litern übertrifft.

Luxemburg

× **Aus Luxemburg**, 18. Nov. Die Spätlese haben in diesem Jahre einen schönen Erfolg gebracht. Hier war es insbesondere die günstige Herbstwitterung in der Zeit vom 14. bis 20. Oktober, die die Trauben sowohl in quantitativer wie auch vor allem in qualitativer Hinsicht Fortschritte machen ließ. In diesen acht Tagen haben die Trauben um 4 bis 6 Grad

Dechse zugenommen, während der Säuregehalt einen Abbau von 1 bis 2 pro Mille aufwies. Die Quantitätsvermehrung stellte sich wie folgt. Während zu Anfang Oktober für ein Fuder „Rieslingmost“ bis zu 32 und 33 Zentner Trauben erforderlich waren, gebrauchte man zum Schluß der Weinlese etwas mehr als 29 Zentner. Was nun den Ernteausfall im gesamten anbelangt, so ist nach den Feststellungen der Staatlichen Weinbauschule in Remich drei Fünftel einer Normalernte zu verzeichnen. Das rund 1280 Hektar betragende luxemburgische Weinbaugebiet lieferte in diesem Jahre eine Gesamternte von rund 3800 Fuder Most, also im Mittel knapp 3 Fuder je Hektar. Für das Fuder Most wurden bis zu 2800 und 3000 Franken (nach deutscher Währung 230 bis 360 Mt.) bezahlt. Die Nachfrage nach dem Jungwein ist gegenwärtig still, da der Handel zunächst einmal dessen Entwicklung abwarten will. Nach dem Abstieg dürfte er kaum unter 3000 Franken das Fuder zu haben sein. Stärker ist die Nachfrage nach älteren Weinen.



Verschiedenes



× **Winkel**, 20. Nov. Am vergangenen Freitag tagte in Winkel die „Rebenaufbaugenossenschaft“ unter dem Vorsitz des Herrn Johann Blümlein. Die Versammlung war gut besucht. Bürgermeister Dr. Sager berichtete, wie das Kulturamt sich das neue Wegenetz in der Gemarkung denkt an Hand einer sehr übersichtlich ausgearbeiteten Karte. An der Diskussion beteiligten sich die Herren Horz, Lay, Pfarrer Reuß. Ganz eingehende Ausführungen machte Herr Graf Matuschla über die praktische Durchführung der Wegebauarbeiten und entwickelte auch den Finanzierungsplan. Herr Dr. Bieroth wußte die Behandlung besonders anregend dadurch zu gestalten, daß er von der Rebenaufbaugenossenschaft Kiedrich mitteilte, es seien über 90 Prozent der interessierten Winger der Genossenschaft beigetreten. Herr Dr. Schuster machte interessante Ausführungen über die Anlage des geplanten Schnittgartens in Winkel, der die Gemeindeförperschaften jetzt beschäftigen wird. Nachdem Herr Blümlein die Versammlung noch bat, das Mitglied Hollmann in dem schweren Brand-Unglücksfalle nach Kräften zu unterstützen, konnte er die Versammlung schließen. Alle anwesenden Winger, die noch nicht der Genossenschaft angehörten, erklärten ihren Beitritt.

* **Hattenheim**, 20. Nov. Im Handelsregister wurde zur Firma „A. Wilhelm, G. m. b. H.“, zu Hattenheim i. Rheingau“ heute eingetragen: Der bisherige Geschäftsführer Kaufmann Karl Bülow zu Berlin-Friedenau hat sein Amt als Geschäftsführer niedergelegt. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann Hans Appelbaum zu Berlin-Grünwald bestellt und zwar in der Art, daß er zur Vertretung der Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer oder einem Prokuristen berechtigt ist.

* **Rauenthal**, 19. Nov. Der hiesige Wingerverein hielt am Sonntag in der Wingerhalle seine diesjährige Jahreshauptversammlung ab, wo u. a. die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen und Rechnungsbericht über das Jahr 1929 erstattet wurde. Anstelle des früheren 2. Vorsitzenden Jakob Heigel, der vor kurzem für den zurückgetretenen 1. Vorsitzenden Jak. Scheuering gewählt wurde, wurde das seitherige Aufsichtsratsmitglied Joh. Reuter gewählt. Als Ersatz für Joh. Reuter wurde Ludwig Scholl II. in den Aufsichtsrat gewählt. Wiedergewählt wurden Josef Peter Klein und Melchior Klein. Nach dem Rechnungsbericht betrugen im Jahre 1929 die Einnahmen 150342.90 Mt., die Ausgaben 145484.56 Mt. und der Kassenbestand 4858.34 Mt. Der Wingerverein zählt zurzeit 94 Mitglieder.

+ **Wiesbaden**, 20. Nov. Der Liquidator der Vereinigten Weinsäurefabriken G. m. b. H. i. Liq. macht bekannt: Die Vereinigten Weinsäure-

fabriken, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Wiesbaden, sind aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei ihr zu melden.

× **Eibingen**, 20. Nov. Unter dem Vorsitz des Obmannes, Herrn Jakob Zimmer, fand am Samstagabend eine Versammlung der Ortsgruppe des „Rheingauer Weinbauvereins“ statt. Dr. Bieroth sprach vor einem Kreise sehr ernster Interessenten eingehend über Wesen, Zweck und Ziel der „Rheingau“.

☞ **Rüdesheim**, 20. Nov. (Weinbaudirektor Straßner 60 Jahre.) Am Mittwoch, den 26. November, feiert der weit über die Grenzen des Rheingaukreises als führender Fachmann, Herr Philipp Straßner, Direktor des Gräfl. Frankensierstorpf'schen vorm. Freiherrl. v. Stumm Halberg'schen Weingutes zu Rüdesheim seinen 60. Geburtstag. Herr Straßner gehört seit Jahren den maßgebenden Ausschüssen und Vorständen der Organisationen und der Kammer an und wird allseits mit seinen auf gediegenem Fachwissen beruhenden Ratschlägen verehrt. Wir wünschen von Herzen, daß Herr Straßner uns noch recht viele Jahre erhalten bleibt, um nach dem augenblicklichen Kampf um die Existenz des Weinbaues auch bessere Zeiten zu sehen.

☞ **Borchhausen**, 20. Nov. Dieser Tage werden es 25 Jahre sein, daß Herr Happ, Küfer und Wirt des hiesigen Wingervereins ist. Man plant dem verdienten Mann für seine langjährige erspriessliche Tätigkeit eine kleine Feier zu veranstalten.

☞ **St. Goarshausen**, 20. Nov. Gestern Abend fand hier im „Schweizertal“ unter Leitung des Vorsitzenden der Ortsgruppe des „Rheingauer Weinbauvereins“ eine Vorstandskonferenz des Kreises St. Goarshausen statt, die von allen Ortsgruppen ausnahmslos besandt war. Herr Maus begrüßte alle Erschienenen, insbesondere den Syndikus des „Rheingauer Weinbauvereins“ Herrn Dr. Bieroth, der in einem ausführlich angelegten Referate die augenblicklich wichtigsten Fragen im Weinbau eingehend besprach. Seine Ausführungen über die geplante Gemeindegetränksteuer und über die gedachte Einheitssteuer führten zu einer einstimmig gefaßten Resolution. Der Frage der Bewertung der Weinbergsanlagen im Kreise St. Goarshausen soll im kommenden Winter besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Auch die Beobachtung der Frostverhältnisse wird durchgeführt werden, da auch im Kreise St. Goarshausen jährlich sehr viele Frostschäden zu verzeichnen sind. Bis zum 1. Dezember haben die Ortsgruppen die näheren Unterlagen zu liefern. Schließlich wurde noch das Winterprogramm eingehend besprochen und festgelegt. Der Vorsitzende, Herr Maus, konnte befriedigt mit dem Danke an alle Deputierten und besonders an Herrn Dr. Bieroth die Versammlung schließen.

+ **Reßert**, 20. Nov. Gestern Nachmittag fand hier eine gutbesuchte Versammlung der Ortsgruppe des „Rheingauer Weinbauvereins“ unter Leitung des Herrn Bürgermeister Schwarz statt. Der Syndikus des Vereins, Herr Dr. Bieroth, hielt einen sehr lehrreichen Vortrag über die akutesten Fragen im Weinbau, insbesondere auf steuerlichem Gebiet. Die Versammlung sprach sich nach den Ausführungen einstimmig gegen die gedachte Einheitssteuer und scharf gegen die Gemeindegetränksteuer aus. — Eine sehr rege Diskussion rief die Vorbereitung über die geplante Weinprämierung hervor. Um die Mitglieder gegenseitig zu Bau und Pflege der Weine anzueifern, soll demnächst eine Weinprämierung stattfinden. Ueber 20 Proben sind hierzu bereits angemeldet.

+ **Bingen**, 20. Nov. (Vereinfachung der Lagebezeichnungen im rheinischen Weinbau.) Im Zuge der Vereinfachung im Weinbau gilt es auch die Zusammenlegung von Weinbergsanlagen zu berücksichtigen. Die Vielzahl der Lagenamen ist nach Möglichkeit zu beschränken, denn es ist doch meist so, daß sich der Weintrinker schlecht

oder gar nicht zurecht findet in den vielen Lagebezeichnungen. Der Weinhandel ist schon von jeher dafür eingetreten, daß in den Lagebezeichnungen eine Einschränkung erfolgt. In den Weinbaukreisen befaßt man sich in zunehmendem Maße mit der Zusammenlegung der Weinbergslagen, so an der Mosel und auch in Rheinhessen. Der Gemeinderat von Rempten bei Bingen hat beschlossen, die verschiedenen Weinbergslagen zusammenzulegen. Es wurden folgende bekannte Lagenamen gewählt: Rempter Berg, Pfarrgarten, Rauzenberg, Lies. Diesen Beschluß kann man nur begrüßen und ihm den Wunsch hinzufügen, daß auch anderwärts in gleicher Weise verfahren wird.

* **Von der Lahn, 20. Nov.** Der „Kunkeler Rote“, der „König“ der Lahnweine, den schon 1270 die Chronisten lobten und die Dichter als „Aller Lahnweine Königin, feurig, gewürzreich und capitos“ priesen, ist verschwunden. Der fortschreitenden Entwicklung des Lahnverkehrs und einer unzureichenden Gesetzgebung ist er zum Opfer gefallen. Vor dem Bau der Lahnbahn, 1862, war die Anbaufläche noch 35 Morgen groß. Dem Bau der Lahnbahn mußte ein großer Teil der Weinberge geopfert werden. Verheerend wirkte auch der strenge Winter 1928-29. Die letzten 8 Morgen Weinbergsland, die sich im Besitz der Fürstlich Wiedschen Verwaltung befanden, mußten nun auch aufgegeben werden. Nur noch eine kleine Anzahl Flaschen des „Kunkeler Roten“, der auf ein 750jähriges Alter zurückblicken kann, befindet sich in den Kellern der Fürstlich Wiedschen Verwaltung. Wie verlautet, sollen diese wenigen Flaschen als Abschiedstrunk an bevorzugte Gäste abgegeben werden.

× **Ahrweiler, 20. Nov.** Von der Provinzial-Lehranstalt für Wein- und Obstbau wird mitgeteilt: Durch Beobachtungen in anderen Weinbaugebieten entstanden Befürchtungen für starke Essigsäurebildung bei den 1930er Portugieserweinen. Die Provinzial-Lehranstalt Ahrweiler hat daraufhin die Ahrweine dieses Herbstes genau untersucht und festgestellt, daß eine solche Gefahr für die Ahrrotweine nicht besteht, und daß bei völlig normalem Ausbau des 1930er Weines mit einem schönen Wein zu rechnen ist. Er verspricht zwar kein hervorragendes, aber doch ein guter mittlerer Jahrgang in Qualität zu werden. Damit entfallen die auf Grund der Mitteilung aus der Pfalz aufgetretenen Befürchtungen für den Ahrroten.

+ **Die Behandlung der 1930er Weine — Frühzeitiger erster Abstich der Jungweine.** Von der Staatl. Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau zu Neustadt a. d. S. (Pfalz) ergeht folgende Mitteilung an die Weinbautreibenden: Wie bei den Portugiesern ist auch bei diesen 1930er Weißweinen der Säuregehalt schon ganz erheblich zurückgegangen und zwar infolge eines sehr starken Säureabbaues der sich häufig unmittelbar an die stürmische Gärung angeschlossen hatte und daher kaum beachtet wurde. Um das Verderben der Weine durch krankhafte Säureversetzungen oder durch Essigsäure zu verhüten, ist es notwendig, sie sorgfältig zu beobachten. Erregt die Kostprobe eine starke Säureabnahme oder bleiben die Weine dauernd dick, milchig getrübt, so muß man ihren Säuregehalt feststellen oder feststellen lassen. Ist er bereits unter 7—6 pro Milie gesunken, dann muß die Tätigkeit der säureverzehrenden Bakterien durch Einschwefeln unterbunden werden. Dies geschieht entweder durch Abstich mit 10—12 dünnen, nicht abtropfenden Schwefelschnitten oder durch Zugabe von 10 Tabletten Kaliumpyrosulfat auf 1000 Liter. Letzteres Verfahren ist besonders für Weine zu empfehlen, die zum Braunwerden neigen. Spätestens 8—10 Tage nach dem Sulfatzusatz sind diese Weine ebenfalls abzustechen. Keinesfalls kann mit dem ersten Abstich bis zur Selbstklärung dieser Weine gewartet werden. Sollen die Weine nach dem Abstich nicht von selbst,

so ist es ratsam, sie künstlich durch eine geeignete Schöpfung oder durch Filtration zu klären. Nach den Beobachtungen, über den bisherigen Ausbau der 1930er Weine kommt also im allgemeinen ein frühzeitiger erster Abstich in Frage. Nur bei Weinen, die noch keine Säure verloren haben und noch hart und sauer sind — meist sind solche jetzt schon glanzhell — kann der erste Abstich hinausgeschoben werden, bis die Säure durch Abbau auf ein richtiges Maß zurückgegangen ist.

× **Billige Weine.** Seitens des Württembergischen Weinbauvereins und der Vereinigung würtbg. Weinändler wurde folgende Erklärung erlassen: „In letzter Zeit werden vielfach von fachunkundigen Personen ungewöhnlich billige Weine angeboten, die dazu in unhygienischer Weise zum Verkauf gebracht werden. Zahlreiche Prozesse der letzten Zeit haben bewiesen, daß es sich dabei nicht nur um ganz geringwertige, sondern meist auch noch um verfälschte Weine handelt, die geschädigt der Beschlagnahme unterliegen. Württembergs Weinbau und Weinhandel richten deshalb an alle Weinkäufer die Mahnung im eigenen Interesse solche Schleuderangebote unberücksichtigt zu lassen und ihren Bedarf bei den altanerkannten und realen Firmen des Weinfachs zu decken.“

* **Keine Trockenlegung des Reichstages.** Unter den zahlreichen Eingaben, die dem neuen Reichstag bereits zugegangen sind, befinden sich auch eine ganze Anzahl Zuschriften von Verbänden und Einzelpersonen, die eine Trockenlegung des Reichstags verlangen. Sie fordern, daß im Reichstagsrestaurant überhaupt kein Alkohol mehr ausgeschenkt werden darf. Begründet wird die Forderung mit dem Hinweis darauf, daß der Reichstag über das Schicksal von Millionen zu entscheiden habe, und daß seine Mitglieder sich daher völliger Nüchternheit befleißigen müßten. Der Ältestenrat des Reichstages ist vernünftiger Weise über diese Eingaben zur Tagesordnung übergegangen.

* **Bestimmungen für den Rebenversand.** Da noch vielfach in Winkerkreisen Unklarheit über die beim Rebenversand zu beachtenden Bestimmungen besteht, sei auf folgendes hingewiesen: Gemeinsame Bestimmungen für die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau. 1. Rebenversand über die Grenzen eines Weinbaubezirks hinaus: Die Ueberführung von Wurzel- und Blindreben über die Grenzen eines Weinbaubezirks aus reblausfreier Gemarkung in eine reblausfreie Gemarkung bedarf in der Rheinprovinz und in der Provinz Hessen-Nassau der besonderen Genehmigung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz und einer amtlichen Entseuchung vor dem Versand, außer wenn es sich um einjährige Blindreben handelt, die vorher nicht im Weinbergsboden eingeschlagen waren, oder, wenn es sich um Wurzelreben handelt, die aus einer staatlichen, kommunalen Rebschule stammen, die regelmäßig alljährlich auf Reblaus untersucht wird. 2. Rebenversand innerhalb der Grenzen eines Weinbaubezirks: Die Ueberführung von Wurzel- und Blindreben, innerhalb der Grenzen eines Weinbaubezirks in der Rheinprovinz und in der Provinz Hessen-Nassau aus reblausfreier Ausfuhrgeemarkung nach reblausfreier Anpflanzungsgemarkung bedarf keiner Genehmigung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, keiner vorherigen Entseuchung. Besondere Bestimmungen für die Rheinprovinz. 1. Rebenversand innerhalb der Grenzen eines Weinbaubezirks: a) Die Ueberführung von Wurzel- und Blindreben aus reblausfreier Ausfuhrgeemarkung in eine verseuchte Anpflanzungsgemarkung in der Rheinprovinz bedarf keiner Genehmigung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, jedoch einer amtlichen Entseuchung vor der Anpflanzung in der verseuchten Gemarkung. b) Die Ueberführung von Wurzel- und Blindreben aus einer reblausverseuchten Ausfuhrgeemarkung nach einer reblausfreien oder reblausverseuchten Gemarkung in der Rheinprovinz bedarf der Ge-

nehmigung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, einer amtlichen Entseuchung vor dem Versand. Sonderbestimmungen bestehen für die Gemarkungen längs der deutsch-luxemburgischen Grenze.

△ **Das 70jährige Jubiläum der „Höheren Bundeslehranstalt und Bundesversuchsstation für Wein-, Obst- und Gartenbau“ in Klosterneuburg.** Die „Höhere Bundeslehranstalt und Bundesversuchsstation für Wein-, Obst- und Gartenbau“ in Klosterneuburg, eine Anstalt, die als Lehr- und Forschungsstätte für alle Zweige des Wein-, Obst- und Gartenbaues europäischen Ruf genießt, feierte Ende Oktober das Jubiläum ihres 70jährigen Bestandes. Aus diesem Anlaß ist die Oktobernummer des offiziellen Publikationsorganes der Lehranstalt, der Zeitschrift für Kellertechnik und Weinbau „Das Weinland“ als Festnummer in einem Umfange von mehr als 200 Seiten redaktioneller Text und Bilder erschienen. Die Festnummer enthält nach einer Begrüßung des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Andreas Thaler eine übersichtliche Zusammenfassung der an dieser Anstalt in den letzten Jahren geleisteten wissenschaftlichen Arbeiten. Die Festnummer wird allen Interessenten auf Verlangen durch den Verlag Wien, I. Tegetthoffstraße 7—9 kostenfrei zugesendet.

* **D. L. G.-Anerkennung von Reben-Schnittholz.** Vom 15. Juli 1928 bis zum 14. Juli 1931. Reg.-Bez. Wiesbaden (Rheingau): Administration des Schlosses Reinhartshausen, Erbach (Rheingau): 0,86 ha Riesling, Eigenbau. Gräfl. Matschla-Greifencloster'sche Verwaltung, Schloß Bollrads bei Winkel (Rheingau): 0,75 ha Riesling, Eigenbau. Rheinhausen. Weingut Johannes Jamin, Bodenheim (Rheinhausen): 1,00 ha Sylvaner, Eigenbau. Weingut Bingen der Hessischen Staatl. Weinbau-Domänen-Verwaltung in Mainz: 0,12 ha Sylvaner. Wegen Bezuges von Schnittholz der anerkannten Rebschulen empfiehlt es sich, unmittelbar mit den in vorstehenden genannten Weingütern in Verbindung zu treten. Anmeldungen zur D. L. G.-Rebenanerkennung für 1931 müssen bis spätestens zum 15. Juli 1931 in den Händen der Obst- und Weinbau-Abteilung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin SW 11, Dessauerstraße 14, sein.

Wein-Versteigerungen.

× **Oestrich-Winkel, 17. Nov.** Die erste Weinversteigerung nach Herbstschluß im Rheingau wurde heute hier durchgeführt. Es handelte sich um das Ausgebot von 16 Halb- und 1 Viertelstück 1928er, 15 Halb- und 3 Viertelstück und 1800 Flaschen 1929er naturreinen Weinen des Weingutes „Helenenhof“ Oestrich-Winkel im Rheingau. 5 Halbstück 1928er, deren Gebote (410 bis 440 M.) dem Eigner nicht genügten, gingen zurück, ferner fanden 7 Halbstück 1929er bei Höchstgeboten von 510—950 M. keinen Zuschlag, 1 Viertelstück 1929er Oestricher Bremerberg Trockenbeeren-Auslese wurde beim Gebot von 2210 M. nicht zugeschlagen und 600 Flaschen 1929er wurden bei je 1.40 zurückgezogen. Im einzelnen wurden bezahlt für 11 Halbstück 1928er Winkeler Selzweg 430 M., Lott 430 M., Oestricher Alimont 430 M., Doosberg 430 M., Klostergarten 430 M., desgl. Auslese 470, 460 M., Bremerberg 430 M., desgl. Auslese 520 M., Eiserberg Auslese 450 M., Hallgartener Deez 430 M., 1 Viertelstück Oestricher Bremerberg Auslese 340 M., zusammen 5250 M., durchschnittlich für das Halbstück 456 M.; für 8 Halbstück 1929er Winkeler Selzweg 510 M., Lott 550 M., Enzing 650 M., Oestricher Alimont 560, 610 M., Doosberg 920 M., Johannsberger Erntebinger 700 M., Hallgartener Deez 810 M., 2 Viertelstück Oestricher Klostergarten Spätlese 750 M., desgl. Beerenauslese 1450 M., zusammen 7510 M., durchschnittlich für das Halbstück 834 M.; für 1200 Flaschen 1929er Oestricher Klostergarten je 1.50 M., 600 Flaschen zusammen 900 M., Bremerberg Spätlese 2.60 M., 200 Flaschen zusammen 520 M., desgl. 2.70 M., 400 Flaschen zusammen 1080 M., insgesamt 2500 M., durchschnittlich die Flasche 2.08 M. Der gesamte Erlös erreichte 19090 M. ohne Fässer und mit Flaschen. — Nach der Versteigerung wurden noch einige Nummern freihändig verkauft und zwar 2 Halbstück 1928er zu M. 430 und 460; 3 Halbstück 1929er zu M. 540, 950 und 1450. Für 300 Liter 1929er Oestricher Bremerberg Trockenbeeren-Auslese wurden 3000 M. geboten, der Zuschlag aber nicht erteilt.

Schriftleitung: Otto Etienne, Oestrich am Rhein

Jede Druckarbeit

in sauberster Ausführung
Druckerei Otto Etienne, Oestrich

Wein-Versteigerung

der

Bereinigten Weingutsbesitzer MettenheimMittwoch, den 26. Nov. 1930, vormittags
11 Uhr im Saale der „Stadt Mainz“, Große
Bleiche, Mainz

- 2 Halbstück 1928er Weißweine,
30 Halbstück und 9 Viertelfstück 1929er
Naturweißweine,
3 Halb- u. 1 Viertelfstück 1929er Rotweine,
darunter feinste Spätlesen.

Die Weine entstammen den besseren und besten
Lagen der Gemarkungen Mettenheim, Alsheim und
Bechtheim.

Probe am Versteigerungstage v. d. Versteigerung.

Bereinigte Weingutsbesitzer, Mettenheim
Geschäftsführer H. Sander, Mettenheim
Telefon Osthofen 281.

Wein-
Heber-
Abfall-
Schwenck-
Wasser-
etc., liefert zu bedeutend herabgesetzten
Preisen in nur bester Qualität

Schläuche**Kurt Tiemer, Eltville**

Kellereibedarfsartikel u. Maschinen
Kiliansring 1 - Fernruf Nr. 346.
(gegenüber von Math. Müller, Sektkellerei).

J. ROVIRA & C^o**KORKSTOPFENFABRIKEN****SAN FELIU DE GUIXOLS****MAINZ****GROSSE BLEICHE 63****Zucker**

Ausl.-Rohrzucker-Champagner-
kandis, Inlands.Kandis- u. Dixel
in Säcken und Kisten

Garant. echt indischer Rohrzucker
in Originalsäcken

Auslands-Viktoria-Zucker

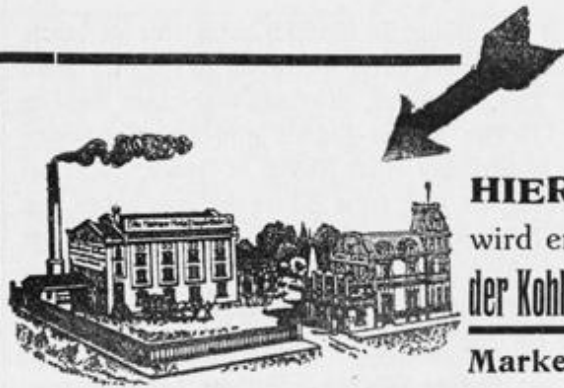
aus Rohrzucker hergestellt

Inlands-Viktoria- u. Kristall-Zucker
in verschiedenen Qualitäten

Für sofortige und spätere Lieferungen.
Auf Wunsch bemusterte Offerte.

Siegm. Seligmann-Weil

Zuckergrosshandlung, Bingen a. Rh.
Fernsprecher 2271.

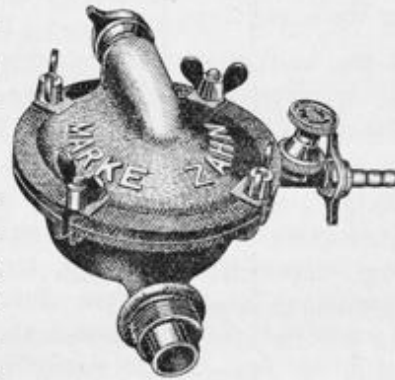
**HIER**

wird er hergestellt
der Kohlensäure-Dosierapparat

Marke Zahn D. R. G. M.**Der grosse Vorteil**

dieses vollkommen neuartigen
Apparates liegt in der beson-
deren Anordnung des Flüssig-
keitszerstäubers. Bei älteren
Systemen mit einfacher Koh-
lensäurezuführung in die kom-
pakte Flüssigkeit haben Sie nie
die Gewähr, dass stets die
gleiche Menge Kohlensäure zu-
geführt wird, es treten dann
Schwankungen ein u. der Wein wird ungleichmässig gesättigt.

Der Flüssigkeitszerstäuber des „Marke Zahn“ zerteilt
den Wein in so feine Strahlen, dass die allerbeste Mischung
der Kohlensäure mit der Flüssigkeit gewährleistet wird.

**Erste Mainzer Metallkapsel-Fabrik****FRANZ ZAHN, MAINZ-Rhein**

Kellereimaschinen-Fabrik — Kellereiartikel.

MONTANER & C^o, MAINZ

— GEGR. 1879 —
TELEGRAMM-ADRESSE:
MONTANER MAINZ
TELEFON: N^o 20



Fabriken in
Palamós und Palafrugell
Katalonien (Spanien)

**KATALONISCHE Wein- und Champagner-KORKE**

(EIGENER HERSTELLUNG)

M. 48

Vertreter für den Rheingau: Richard Podlelska, Winkel. Telefon Amt Oestrich Nr. 247.

Hugo Brogsitter,
Weinvermittlung
WIESBADEN

RHEINGAUER

TRINKT IN WIESBADEN NUR DIE
NATURREINEN GEWÄCHSE DER HEI-
MAT IN DER DIREKT AM SCHLOSS-
PLATZ GELEGENEN

WEINSTUBE

GROSSE BURGSTRASSE 17

Faßschließen

für Stück und Lagerfass,

Versandfaßschließen

nach bahnamtlicher Vorschrift liefert billigst

Jakob Wilhelm Bieroth, Holzwarenfabrik,
Finthen bei Mainz. Telefon: 5048 Amt Mainz.

Weintransporteversichert man nur am besten und
billigsten gegen

Diebstahl, Beschädigung
und Verlust

durch die General-Agentur

Jacob Burg,

Eltville.

Fernsprecher Nr. 412 Amt Eltville.



Import katalonischer Korke.

Eine Raute**Dung**

zu kaufen gesucht.

Oestrich, Römerstr. 52.

Kaufen Sie kein

Piano

ohne sich mein großes La-
ger anzusehen und geprüft
zu haben. Neue Pianos
von 975 Mt. an. Kl. An-
zahlung und 50 Mt. Raten

With. Müller

nahezu 100 Jahre Klavier-Bau
Mainz, Münsterstr. 3
Kgl. Span. Hoflieferant.



**Schirm-
Krone**

Wiesbaden

Kirchgasse 49 u. 17

Württemberg, das grosse Spezial-Geschäft Wiesbaden Neugasse 11
Telef. 27824

Seit über 30 Jahren alle guten Haushaltswaren!

Durchgehend geöffnet.

Freie Zustellung mit unserem Lieferwagen.

Rheingauer Weinzeitung

Fachblatt für Weinbau, Weinhandel, Kellerwirtschaft und das gesamte Hotelwesen
für die Gebiete des Rheingaus, Mittelrheins, Rheinheffens, der Nahe und des Mains.

Allgemeine Winzerzeitung. • Zeitschrift für den „Rheingauer Weinbau-Verein“. • **Allgemeine Winzer-Zeitung.**
Organ des „Verbandes Rheingauer Wein-Versteigerer“ und der eingetragenen Winzer-Vereinigungen.
Tel.-Adr.: Weinzeitung Destr. Fernsprecher Nr. 240. Expeditionen: Destr. i. Rhg., Marktstr. 9, Eltville i. Rhg., Gutenbergstr. 12, Wiesbaden, Rheinstr. 75
Postfachkonto: Frankfurt (Main) Nr. 8924. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.

Erscheint wöchentlich 1 mal u. zwar Sonntags. Bestellungen bei den Postanstalten und der Expedition. Post-Bezugspreis M. 1.50 pro Quartal inklusive Bestellgeld; durch die Expedition geg. portofreie Einsendung von M. 1.50 in Deutschland, M. 2.— im Ausl.
Schriftleiter für Wirtschaftspolitik: Syndikus Dr. J. W. Bieroth, Mittelheim i. Rhg.
Eigentümer und Herausgeber: Otto Etienne, Destr. im Rheingau.
Inserate die 6-sp. Millimeter-Zeile 10 Pfg. Reklamen M. 0.20. Beilagen: 3000 Exemplare M. 30.—
Anzeigen-Aannahme: die Expeditionen zu Destr., Eltville und Wiesbaden, sowie alle Ann.-Exped. Beiträge werden honoriert. Einzel-Nummer 10 Pfg.

Nr. 47. Destr. im Rheingau, Sonntag, 23. November 1930. 28. Jahrgang.

Zweites Blatt

Weinbau gegen Einheitssteuer.

Der Steuerauschuß des Deutschen Weinbau-Verbandes, wie auch der Steuerauschuß des Verbandes preußischer Weingebiete haben in ihren Sitzungen vom 6. November zu der Frage der Einführung der Einheitssteuer auch gegenüber dem Weinbau Stellung genommen und festgestellt, daß die Einheitssteuer unabhängig von den Gesichtspunkten, die für deren Ablehnung gegenüber der übrigen Landwirtschaft maßgebend sind, für den Weinbau auch noch aus folgenden besonderen Tatumsständen nicht annehmbar sind:

1. Der Weinbau ist wie kein anderer landwirtschaftlicher Berufsweig auf die Intensität der Wirtschaftsführung angewiesen. Die mit der Einheitssteuer zwangsläufig auftommende Schablonisierung der steuerlichen Beurteilung weinbaulicher Betriebe schließt in sich, daß der Gedanke möglichst intensiver Wirtschaftsführung von den weinbaulichen Betriebsinhabern mehr und mehr aufgegeben und damit ein wesentliches Moment für den Bestand des Weinbaues fallen gelassen wird.
 2. Der Weinbau hat wie kaum ein anderer landwirtschaftlicher Betriebsweig die stark wechselnden Ertragnisse von einem Jahr zum andern. Hiermit verknüpft sich ein analog wechselnder Produktionskostenaufwand, weil beispielsweise geringwertige Jahre mit schlechten Witterungsverhältnissen das Doppelte und Dreifache an Schädlingsbekämpfung erfordern können wie gute Jahre. Daher hat der Weinbau bisher auch nicht Normal-lage für die Einkommensteuer wie die übrige Landwirtschaft zugelassen. Es werden hier vielmehr für den nichtbuchführenden Winzer jährlich neu festgesetzte Produktionskosten-Nicht-lage eines Weinbaugesbietes oder von Teilen hiervon den jeweils zu ermittelnden Ertragnissen des einzelnen Winzers für die Einkommensteuerveranlagung gegenübergestellt.
 3. Bei dem Mangel stetigen Ertragnisses und stetigen Aufwandes wie er für den Weinbau symptomatisch ist, würde die sechsjährige Veranlagungsperiode, wie sie bei der Einheitssteuer in Aussicht genommen ist, die ungerechteste Belastung darstellen.
 4. Die Absatzbedingungen für Wein, der zunächst nicht ein lebensnotwendiges Produkt und weiterhin kein Markenartikel ist, sind erfahrungsgemäß in so einschneidender Weise in kürzeren Zeitabschnitten stark wechselnd, so daß auch sie eine Schematisierung der Besteuerung verbieten.
 5. Industrielle steuerliche Belastung des Weinbaues ist auch um dessen willen besonders erforderlich, weil bei den reinen Weinbaubetrieben der Weinbau die einzige Ertragsquelle darstellt und in der Regel für Fehljahre Ausgleichsmöglichkeiten durch andere Kulturarten nicht bestehen.
- Die gesamte Zusammenfassung der Einkommen-, Reichsvermögens- und Grundsteuer wird bei der heutigen Finanzlage zwangsläufig zu einer Erhöhung des Steuerjages führen. Damit

werden die zweifellos bei der Bewertung des Weinbau-Vermögens nach dem Ertragswerte im Sinne des Reichsbewertungsgesetzes noch vorhandene Fehler vervielfacht.

Unter grundsätzlicher scharfer Ablehnung jeder steuerlichen Schematisierung im Weinbau wird jeder Versuch einer Vereinfachung im bestehenden Steuerwesen weinbauseitig begrüßt.

Amerika nach den Wahlen. Wird die Prohibition beseitigt?

Nach dem überraschenden Erfolg, den die Demokraten bei den amerikanischen Wahlen erritten haben, ist die Frage, ob eine Milderung oder gar Beseitigung der Prohibition in Amerika in Bälde erfolgen kann, wieder in den Mittelpunkt des Interesses gerückt, galt doch bisher die Republikanische Partei im großen Ganzen als eine Stütze der Verbotsfreunde. Die Verhältnisse liegen aber so, daß sowohl bei den Demokraten als auch bei den Republikanern Anhänger und Gegner der Prohibition verteilt saßen. Diese Wahl hat aber einmal der herrschenden Partei eine starke Niederlage gebracht und zum andern wesentlich mehr Vertreter der prohibitionsfeindlichen Richtung in das Repräsentantenhaus und in den Senat einziehen lassen. Es ist somit die Möglichkeit gegeben, daß die im Laufe der Jahre immer stärker gewordene prohibitionsfeindliche Richtung auch in den amerikanischen Parlamenten stärker in Aktion treten kann und wird.

Wie sich eine solche Aktion jedoch auswirken wird, ist bei den, von uns aus gesehen, nicht sehr einfach liegenden staatsrechtlichen Verhältnissen in Amerika noch schwer zu übersehen. Eine Aufhebung der Prohibition, deren gesetzliche Grundlage durch das bekannte 18. Amendment zur Verfassung gegeben ist, ist nur unter außerordentlich erschwerenden Umständen möglich. Eine solche Verfassungsänderung kann nur dann vorgenommen werden, wenn sich in den beiden Häusern des amerikanischen Kongresses, im Repräsentantenhaus und im Senat, eine Zweidrittelmehrheit für eine solche Aenderung ausspricht, und außerdem müssen von den 48 Bundesstaaten mindestens 36 ihre Zustimmung zu einer derartigen Aenderung erteilen. Dabei ist es ganz gleichgültig, ob der betreffende Staat viel oder wenig Einwohner hat, d. h. also, daß z. B. der Staat New York mit seinen 11,4 Millionen Einwohnern genau soviel gilt wie der Staat Arizona mit nur rund 500 000 Einwohnern. Daß unter diesen Umständen die drei Artikel des 18. Verfassungszusatzes, auf denen die Prohibition beruht, gestrichen werden, ist nur unter den allgünstigsten Voraussetzungen möglich.

Etwas anders ist es jedoch mit dem bekannten Volstead-Gesetz, das die Ausführungsbestimmungen zum 18. Verfassungszusatz enthält. Hier könnte eine wesentliche Milderung vorgenommen werden, wodurch die Prohibition praktisch unwirksam gemacht wird. Der verfassungsmäßige Weg wäre dann der, daß in einem der beiden Häuser der Antrag auf Aenderung des Volstead-Gesetzes

gestellt wird, so z. B. daß leichte Weine und Biere nicht unter den Begriff der berauschen-den Getränke fallen. Dieser Antrag kann mit einfacher Mehrheit im Repräsentantenhaus angenommen werden. Von dort muß er an den Senat gehen und kann auch hier ebenfalls mit einfacher Mehrheit Billigung finden. Das so umgestaltete Gesetz muß dann dem Präsidenten vorgelegt werden. Ist nun der Präsident hiermit nicht einverstanden und legt sein Veto ein, so muß der fragliche Gesetzentwurf wieder an das Repräsentantenhaus und an den Senat zur Beratung zurückgehen, und jetzt ist in beiden Häusern eine Zweidrittelmehrheit nötig, um das Veto des Präsidenten unwirksam zu machen.

Man sieht, daß auch bei einer Aenderung des Volstead-Gesetzes eine ganze Reihe wesentlicher Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um zu einem Erfolge gegenüber der Prohibition zu kommen.

Wie sich die Dinge in Amerika nun weiter abspielen werden, läßt sich heute noch garnicht sagen, da man bisher auch noch keine genauen Angaben darüber hat, wieviele Abgeordnete nunmehr in den beiden Häusern als entschiedene Gegner des Prohibitionsgesetzes gelten können. Allerdings wird der Ausgang der Wahl manchem Abgeordneten zu denken geben, ob es nicht vielleicht bei dem doch immer deutlicher werdenden Umschwung der öffentlichen Meinung in Amerika besser wäre, nunmehr seine „nasse“ Seite auch öffentlich zu entdecken. Mit Bestimmtheit aber wird man schon heute sagen können, daß eine Verschärfung der Prohibitionsbestimmungen nicht mehr wie früher Unterstützung finden wird, sondern, daß man eher geneigt ist, durch entsprechende Milderungen die unerträglichen Zustände, die sich im Gefolge der Prohibition ergeben haben, zu beseitigen.

Verschiedenes

× **Bacharach a. Rh., 19. Nov.** Der Ausschuß des Mittelrheinischen Winzerverbandes tagte kürzlich hier. Berichterstatter war Herr Syndikus Hermes-Koblenz. Hinsichtlich der Straußwirtschaften stellte der Ausschuß sich auf den Standpunkt, daß diese letzten Endes nur eine Selbsthilfe der Winzer in Zeiten schlechten Weinab-satzes darstellten und daher nicht verboten werden sollten. Die Dauer der Offenhaltung einer Straußwirtschaft soll sich über vier Monate erstrecken, davon drei Monate in der Sommer- und ein Monat in der Winterzeit. Von Herrn Weinbaudirektor Carstensen wurde die gemeinschaftliche Herstellung der Spritzbrühe empfohlen. Ferner soll die einheitliche Durchführung der Spritzarbeit in den vom Weinbauamt vorgesehenen Perioden erfolgen. Dadurch verbillige sich die Herstellung der Spritzbrühe um etwa 15 Pfg. pro Hektoliter und es wird ausgeschaltet, daß der eine früher, der andere später spritzt, denn nur dadurch sei die Ungleichmäßigkeit im Erfolg bis jetzt gekommen. In Oberheimbach habe man dieses gemeinschaft-

liche Vorgehen in den letzten Jahren mit sehr gutem Erfolg durchgeführt. Der Rheinische Winzerverband soll im übrigen bei der Reichsregierung vorstellig werden, um aus den für die Schädlingsbekämpfung bereitgestellten Mitteln von der Regierung auch für dieses Gebiet einen Teil zu erhalten. — Der Ausschluß folgte abends in Steeg eine Winzerversammlung. Diese eröffnete Herr Gemeindevorsteher Eberhardt. Das Wort nahm zunächst Herr Hermes, der erklärte, daß er vor einem Jahre etwa zum letztenmale in Steeg gesprochen habe und damals schon die Aufmerksamkeit der Winzer auf die Fragen der Qualität und Quantität gelenkt habe. Schon damals habe er auch den Tiefstand des Weinabfuges berücksichtigt und Maßnahmen in Erwägung gezogen, wie der Not der Winzer gesteuert werden könne. Der Winzer sei heute auf Selbsthilfe und auf staatliche Hilfe mehr als je angewiesen. In seinen weiteren Ausführungen brachte der Redner ausführlich die allgemeine Wirtschaftslage, die Steuer- und Weingesetzgebung, die Zoll- und Handelspolitik der letzten Jahre u. a. in Beziehung zum Weinbau. Der Hauptgrund der Absatzstörung sei in der starken Einfuhr ausländischen billigen Weines zu suchen. Wir hätten Italien, Frankreich, Spanien und vor allem Griechenland gegenüber keinen ausreichenden Zollsatz. Die Einfuhr sei gegen die Zeit vor dem Kriege gestiegen. Im Durchschnitt seien jährlich 1 094 420 Doppelzentner pro Jahr eingeführt und nur 1 467 398 Hektoliter in Deutschland geerntet worden. Auch sei der Zollsatz von 45 Mk. in den wenigsten Fällen angewandt worden, meist seien die Weine zu niedrigeren Zollsätzen hereingekommen, der Rotwein, der Wein für die Sektindustrie, für Weinbrandherstellung usw. Die Zollsätze müßten erhöht werden. Der Verschnitt mit ausländischem Weißwein sei verboten worden, die Aufspritzung in den Freihäfen auch, man könne ein Viertel verbessern und die Zuderungszeit sei bis 31. Januar festgesetzt. Auch sei ein Verbot der Kelterung von Tafeltrauben herausgekommen. Anzustreben seien steuerliche Milderungen, Ablehnung der Gemeindegetränksteuer, restlose Niederschlagung der Winkertredite. Ueber Pflanzenschutz und Pflanzenernährung sprach dann Herr Dipl.-Landwirt Mayer-Krapoll. Dieser brachte Ausführungen über Düngung und dergl. In der Aussprache nahmen die Herren Weinbaudirektor Carstensen, Weinkommissionär Heß, Feh u. a. das Wort um das was gesagt wurde noch zu ergänzen.

Gerichtliches

* **Vom Main, 19. Nov.** In Höchst a. M. verkaufte ein Kaufmann Wein unter der Bezeichnung „Feinste Auslese.“ Da er die „Auslese“ zu einem niederen Preise abgab, wurde die Konkurrenz aufmerksam und schickte ihm den Kontrolleur auf den Hals. Dieser stellte bei einer Prüfung fest, daß die „Feinste Auslese“ ganz gewöhnlicher Wein war, der überdies noch stark überzudert war. Auch das Weinbuch war nicht ordnungsmäßig geführt und der geschäftstüchtige Kaufmann erhielt einen Strafbefehl über 10 Mk. Gegen den Strafbefehl erhob er Einspruch, den er jedoch auf Anraten des Vorstehenden des Schöffengerichts zurückzog.

+ **Koblenz, 19. Nov.** (Weinfälschung.) Das erweiterte Schöffengericht Koblenz verurteilte einen Weinkommissionär wegen Vergehens gegen § 9 des Weingesetzes und gegen die §§ 4 und 13 des Lebensmittelgesetzes zu einer Gefängnisstrafe von 1 Monat und zu einer Geldstrafe von 1500 Mk. Ein Kaufmann erhielt wegen Vergehens gegen das Weingesetz 2000 Mk. Geldstrafe. Im Nichtzahlungsfalle tritt an Stelle der Geldstrafe für je 30 Mk. 1 Tag Haft. 25 Faß gefälschter Weine werden eingezogen.

Schriftleitung: Otto Etienne, Destrach am Rhein

Trinkt deutschen Wein!

Carl Jacobs, Mainz

Aeltestes Spezialhaus Deutschlands.



Beste und billigste Bezugsquelle aller

Kellerei-Maschinen

u. Kellerei-Artikel

für Weinbau, Weinhandel
Spirituosen und Sektellereien.

Telefon Nr. 184. Gegründet 1865. Breidenbacherstrasse 8
Zuckercoleur-Brennerei Flaschenkapseln
Flaschenlackfabrik, Universalabkitt, Fassalg.

Steuerbüro Ph. Mohr, Eltville-Rh.

Schwalbacherstr. 36

Telefon 503

empfehlen sich zur Bearbeitung aller Steuerangelegenheiten wie:

Erklärungen, Einsprüche, Bilanzen etc.

Ferner: Anfertigung von Kauf-, Tausch-, Auseinandersetzungs- u. sonstigen Verträgen, Testamententwürfe, sowie Schriftsätze aller Art. — Nachlassregulierungen, Abhaltung von Versteigerungen etc.

Langjähr. Praxis

la. Referenzen

Mäßige Preise.



„Wilago“-Möbel ersparen viel Geld!

Hergestellt mit den modernsten und leistungsfähigsten Maschinen nach amerik. System, daher **billig und gut**. Beweis: nebenstehender Schreibtisch in Eiche, volle Seiten volle Flächen u. abgesperrt 140x72 gross m. 4 Zügen 125 Mk. — Alleinverkauf für Gross-Wiesbaden

Möbelhaus E. C. Urban, Wiesbaden

Taunus-Strasse 43.

Zahlungserleichterung! Fernspr. 27340. Zahlungserleichterung



Trinkt Deutschen Wein

Tausche Fahrräder und Radio-Apparate erstklassiger Marken, gegen Wein.

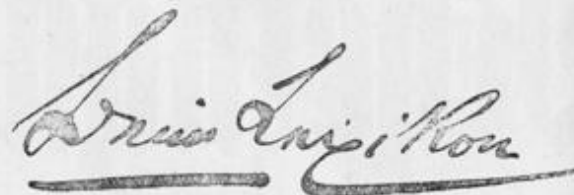
Näheres unter F. R.
3411 im Verlag dieser
Zeitung.

Kleine Inserate

haben

größte Wirkung
in der

Rheing. Weinzeitung.



kann nicht der Preis allein
der ausschlaggebende Faktor sein.
Wer urteilen kann, dem wird von allen
der Kleine Herder am besten gefallen,
und hat er ihn erst, so wird es ihm klar,
daß der Kleine Herder — auch billig war

Der Kleine Herder ist ein Lexikon in einem Bande
das vollkommenste und brauchbarste. Ueber 50 000
Artikel. 4000 Bilder und Karten. Gründlich. Praktisch
Handlich. Jedermann verständlich. 30 Mark. Teil-
zahlungen. Probehefte mit Bildern umsonst in allen
Buchhandlungen oder beim Verlag Herder in Frei-
burg im Breisgau.

Handarbeiten

Reiche Auswahl in

gez. Decken, Kissen, Tablett-

decken Neuheiten in Wolle.

Maria Zipprich, Wiesbaden

Telef. 27409. Wilhelmstr. 60, Ecke Taunusstr.

Möbel

kaufen Sie gut und billig, wie:

**Schlaf- und Speisezimmer,
Küchen und Einzelmöbel
jeder Art.**

Reelle Bedienung. — Auf Wunsch auch Zahlungserleichterung.

**Möbel-Klapper,
Wiesbaden, am Römertor 7**

(gegenüber dem Tagblatt) — (an der Langgasse).

* Wein-Etiketten *

liefert die Druckerei der „Rheing. Weinzeitung“.

Rheingauer Volksbank

e. G. m. b. H.

Aeltestes Kreditinstitut des Rheingaus

Gegründet 1862.

Annahme von Spargeldern

Beste Verzinsung ●●● Größte Sicherheit